

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates der Stadt
Fürth
21.10.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.09.2015	3
Vorlage BMPA/292/2015	3
TOP Ö 2 Budgetwirtschaft; Budgetberichte 2015, Entscheidung über die Budgetabschlüsse 2014 und endgültige Behandlung der Budgetergebnisse 2014	5
Vorlage Käm/316/2015	5
5 - Übersicht Budgetabschlüsse Amts-Unteramtsbudgets 2014 Käm/316/2015	12
TOP Ö 3 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.09.2015 - Anzahl der Abschiebungen	14
Verfügung zum Antrag AG/665/2015	14
15.09.27 LINKE Antrag Anzahl von Abschiebungen AG/665/2015	16
TOP Ö 3.1 Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.09.2015 - Abschiebungen	17
Vorlage Rf. III/055/2015	17
TOP Ö 4 Sozialticket 2016	20
Vorlage SzA/098/2015	20
Sozialticket 2016 SzA/098/2015	24
TOP Ö 5 Maßnahme "Gute Aussichten" als Vorschaltmaßnahme zum ESF Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II (Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt)	25
Vorlage SzA/095/2015	25
Zuschussantrag an die Stadt Fürth - Gute Aussichten - KBI Fürth SzA/095/2015	28
TOP Ö 6 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Antrag für neue Stellen	32
Vorlage JgA/217/2015	32
TOP Ö 7 Besetzung des Gutachterausschusses	36
Vorlage SpA/362/2015	36
TOP Ö 7.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 - Beschluss städtebauliches Konzept	39
Vorlage SpA/365/2015	39
Anlage zu Vorlage 1 B-Plan_Nr_001_1_Ae SpA/365/2015	43

Beschlussvorlage

BMPA/292/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 21.10.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.09.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 23.09.2015 hat in der Sitzung vom 21.10.2015 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 29.09.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Harald Holmer

Telefon:
(0911) 974-1096

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.10.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	21.10.2015	öffentlich - Beschluss

Budgetwirtschaft; Budgetberichte 2015, Entscheidung über die Budgetabschlüsse 2014 und endgültige Behandlung der Budgetergebnisse 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhaltsverzeichnis 2. Budgetberichte 2015 – Amts- und Unteramtsbudgets 3. Budgetberichte 2015 – Sonderbudgets 4. Budgetberichte 2015 – Zentralbudgets 5. Übersicht „Budgetabschlüsse Amt-/Unteramtsbudgets 2014“ 6. Übersicht „Projektmittelüberträge von 2014 nach 2015“ 7. Übersicht „Budgetrücklagen“ 	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Budgetberichten 2015.

Von den Budgetabschlüssen 2014 erhalten die Amts-/Unteramtsbudgets 961.262,34 €, d.h. 50 % der festgestellten Budgetüberschüsse in ihre Budgetrücklagen gutgeschrieben (siehe Anlagen 5 und 7).

Der Stadtrat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2014 gem. Nr. 4 zu.

Sachverhalt:

1. Die Amts- und Unteramtsbudgets für das Jahr 2014 wurden entsprechend den für das Jahr 2014 geltenden Regelungen abgerechnet. Bei den Abrechnungen wurden Ergebnisse der Unteramtsbudgets grundsätzlich mit den Ergebnissen der jeweils zugeordneten Amtsbudgets verrechnet.

In Einzelfällen wurden Budgetmittel 2014 im Sinne einer „Mittelübertragung“ zugunsten der Budgets 2015 ausgebucht, d.h. diese Gelder („Projektmittel“) stehen den Budgets 2015 zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt handelt es sich hierbei um Vorgänge mit einem Volumen von 816.345,80 € bei den Amtsbudgets und 7.686,00 € bei den Sonderbudgets, insgesamt somit 824.031,80 €. Die Ergebnisse der Amtsbudgetabrechnungen sowie die übertragenen „Projektmittel“ können den beigefügten Übersichten (Anlagen 5 und 6) entnommen werden.

2. Die Budgetberichte 2015 der Referate und Dienststellen unter Beilage der jeweiligen Einzelabrechnungen der Budgets und Ergebnisübersichten sowie der Budgetstatistiken inkl. Kennzahlen (Stand: 12.05.2015) wurden dem Stadtrat mit Schreiben vom 01.10.2015 per E-Mail übermittelt. Außerdem sind diese, einschließlich eines Inhaltsverzeichnisses, der Beschlussvorlage beigelegt (Anlagen 1 bis 4). Die noch fehlenden Budgetberichte für das Unteramtsbudget 23100 „Märkte, Kirchweihen“, Amtsbudget 40000 „Schulverwaltungsamt“ und Amtsbudget 87000 „Tourist-Information“ werden zur Sitzung im Dezember 2015, nach den Haushaltsberatungen, nachgereicht.

Die Abrechnungen der Budgets ergaben

- Budgetfehlbeträge von 1.808.794,98 € sowie
- Budgetüberschüsse von 1.922.524,38 €.

Bei der Ermittlung der Budgetergebnisse blieben die Planabweichungen bei den Personalausgaben grundsätzlich unberücksichtigt. In Einzelfällen wurden Personalausgaben bei der Budgetabrechnung positiv in Form von Gutschriften nach den Grundsätzen der ab 01.01.2006 gültigen Leitlinien zur Aufstellung und zum Vollzug des Haushalts im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der Stadt Fürth (BuLiFü) berücksichtigt (siehe Nr. 7 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 BuLiFü). Die (unvermeidbaren) „normalen“ Planabweichungen bei den Personalausgaben sowie die nicht planbaren Ausgaben für Beihilfen u.ä. wurden budgettechnisch in den Budgetabrechnungen als „nicht zu vertretende Personalkostenabweichungen“ (als Gut- oder Lastschrift) bzw. durch entsprechende Budgetkorrekturen erfasst und haben insoweit – abschlusstechnisch – die Budgetergebnisse nicht beeinträchtigt. Grundsätzliche Budgetberichtigungen waren zudem durch die internen Leistungsverrechnungen der Gebäudewirtschaft Fürth und für die Bürokommunikation (Drucker, Multifunktionsgeräte, etc.) notwendig. Diese Berichtigungen sind in den betroffenen Budgets jeweils budgetneutral durchgeführt worden, d.h. die Planabweichungen für die Ausgaben der Gebäudebewirtschaftung und für die Bürokommunikation haben das Budgetergebnis nicht berührt.

3. Die festgestellten Budgetüberschüsse 2014 sind im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2014 in der Regel in Höhe von 50 % (= 961.262,04 € - siehe Anlage 5 unter Überschuss „50 % Rest“) zugunsten des Gesamthaushalts „eingeflossen“, d.h. sie verbesserten das Ergebnis beim Jahresabschluss 2014 gegenüber den Planungen. Die weiteren 50 % der Budgetüberschüsse wurden im Zuge des Rechnungsabschlusses 2014 zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt (= 961.262,34 € - siehe Anlage 5 unter Überschuss „50 %“ Budgetrücklage) und sollen, wie unter 4 a) vorgeschlagen, als Budgetrücklage den Ämtern und Dienststellen künftig zur Verfügung stehen.

Die Budgetfehlbeträge 2014 wurden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2014 für den Gesamthaushalt zu Lasten der jeweiligen Amtsbudgets 2015 vorgetragen. Die Budgetfehlbeträge haben damit den Gesamtrechnungsabschluss der Stadt für 2014 nicht belastet. Über die endgültige Behandlung dieser vorgetragenen Budgetfehlbeträge ist zu entscheiden (siehe nachfolgende Nr. 4 b)).

4. Hinsichtlich der endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2014 sind Entscheidungen

- a) über die endgültige Höhe und Verteilung der den Dienststellen verbleibenden Budgetüberschüsse in der allgemeinen Rücklage sowie
- b) über die nach 2015 vorgetragenen Budgetfehlbeträge sowie über die ggfls. endgültig vom Gesamthaushalt zu tragenden Budgetfehlbeträge

zu treffen.

Zu a)

Die Verwaltung schlägt vor, den im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 der allgemeinen Rücklage zunächst pauschal zugeführten Betrag („Budgetüberschüsse 2014“) in Höhe von 961.262,34 € in voller Höhe zu verteilen. Der Betrag entspricht der in den Budget-Leitlinien grundsätzlich vorgesehenen Quote (50 % vom Budgetüberschuss).

Der aktuelle Stand der sich danach ergebenden Budgetüberschüsse bzw. der danach aktualisierten Stände der jeweiligen Budgetrücklagen ergibt sich aus Anlage 7.

Zu b)

Die Finanzverwaltung hält ausdrückliche Entscheidungen hinsichtlich folgender **Fehlbeträge** für geboten:

- Unteramtsbudget 01010 „Rf. I/Projektarbeit“ (= -90.176,18 €)
- Unteramtsbudget 04040 „Rf. IV/Projektarbeit“ (= -14.621,85 €)
- Unteramtsbudget 05050 „Rf. V/Zentrale Stabseinheit“ (= -104.081,96 €)
- Amtsbudget 13000 „Bürgermeister- und Presseamt“ (= -24.053,49 €)
- Unteramtsbudget 13050 „Limoges- und Limousin-Haus“ (= -64.267,75 €)
- Amtsbudget 46000 „Theater“ (= -1.311.351,21 €)
- Amtsbudget 47010 „Rundfunkmuseum“ (= -81.996,32 €)
- Amtsbudget 63000 „Bauaufsicht“ (= -95.574,94 €)

In den übrigen Fällen sollte es beim endgültigen Vortrag der festgestellten Budgetfehlbeträge auf 2015 verbleiben.

Zu Unteramtsbudget 01010 „Rf. I/Projektarbeit“:

Der Budgetfehlbetrag 2014 (= -90.176 €) resultiert hauptsächlich aus den zeitversetzten Abrufen der Zuwendungsmittel der Projekte „Punktlandung Ausbildung“ (01.09.2013 bis 31.08.2016), „Kooperatives Berufsintegrationsjahr“ sowie „Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr“ und „Ganztagesangebot für Übergangsklassen“ (jeweils für das Schuljahr 2014/2015) für das Jahr 2014. Die Mittel sind bereits in 2015 eingegangen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtsbudget 04040 „Rf. IV/Projektarbeit“:

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.06.2013 wurde das TANDEM-Projekt um 3 Jahre verlängert, d.h. vom 01.07.2013 bis 30.06.2016. Der Eigenanteil der Stadt Fürth beläuft sich auf insgesamt 205.597 €, davon 35.000 € für die nachhaltige Implementierung des Projektes (wird über das U-Amtsbudget 04040 abgewickelt). Der Budgetfehlbetrag 2014 (= -14.622 €) resultiert aus dem zeitversetzten Abruf der Zuwendungsmittel für das Jahr 2014. Die Mittel sind bereits in 2015 eingegangen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtsbudget 05050 „Rf. V/Zentrale Stabseinheit“:

Zur Haushaltskonsolidierung 2010 – 2013 (1. Stufe) Nr. 63 (Umsetzung ab 2010) wurde u.a. durch Gebührenerhöhung für den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen eine

Einnahmeerhöhung i.H.v. 11.852 € prognostiziert. Trotz Gebührenerhöhung ist diese Einnahmeerhöhung durch den Rückgang der öffentlichen Ausschreibungen (z.B. Wegfall der Konjunkturpaket 2-Projekte) nicht eingetroffen. Der derzeitige Budgetfehlbetrag (= -104.082 €) hat sich u.a. aufgrund dieser fehlenden Einnahmen in den letzten Jahren stetig aufgebaut. Mit Stadtratsbeschluss vom 29.07.2015 wurde eine Vergabestelle (als Stabstelle) im Baureferat beschlossen. Diese Organisationsform hat vorläufigen Charakter. Die endgültige Ausgestaltung der Vergabestelle mit der Einführung der eVergabe, auch unter Einbezug von Bereichen der Zentralen Stabseinheit des Baureferates, wird im Laufe des nächsten Jahres erarbeitet. Die budgettechnische Umsetzung ist voraussichtlich mit dem Haushalt 2017 möglich.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Die Ausgestaltung und Umsetzung der endgültigen Vergabestelle bleibt abzuwarten.

Zu Amtsbudget 13000 „Bürgermeister- und Presseamt“:

Der Budgetfehlbetrag 2014 (= -24.053 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2013 nach 2014 vorgetragenen Budgetfehlbetrag von 48.618 €. Hierbei erfolgte die interne Verrechnung für Umwelt-Veröffentlichungen in der Stadtzeitung 2013 i.H.v. 30.000 € erst in 2014 (eigentlicher Budgetfehlbetrag 2013: 18.618 €). Damit beläuft sich der bereinigte operative Budgetfehlbetrag 2014 auf rund 5.435 €. Hauptsächlich hierfür sind die geringeren Einnahmen im Bereich „Fürth-Shop“ als geplant.

In den Jahren 2009 bis 2012 konnte das Bürgermeister- und Presseamt den aufgelaufenen Budgetfehlbetrag aus den Jahren 2005 bis 2008 kontinuierlich abbauen. Diese Tendenz ist seit 2013 wieder rückläufig.

Rf. II empfiehlt trotzdem, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Der Budgetabschluss 2015 bleibt abzuwarten.

Zu Unteramtsbudget 13050 „Limoges- und Limousin-Haus“:

Der Budgetfehlbetrag (= -64.268 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2013 nach 2014 vorgetragenen Budgetfehlbetrag von 41.465 €, verursacht hauptsächlich durch einmalige Investitionen (Renovierung, Innenausbau, Ersatzbeschaffungen) zur Neuausrichtung des LIM-Hauses. Im Jahr 2014 konnte dieser Fehlbetrag im lfd. Betrieb nicht abgebaut werden, sondern wurde zusätzlich mit 22.803 € weiter erhöht. Über die Deckung der Kosten bzw. Veränderung des lfd. Betriebs sowie den Abbau des aufgelaufenen Fehlbetrages wird mit den Partnern noch verhandelt. Der jährliche Zuschuss wurde ab 2015 um insgesamt 20.000 € (5.000 € je Partner) erhöht, welches aber zur Deckung von Personalmehrausgaben dienen soll.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Amtsbudget 46000 „Theater“:

Der Budgetfehlbetrag 2013 (= -1.311.351 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2013 nach 2014 vorgetragenen Budgetfehlbetrag i.H.v. 1.326.248 €. Das positive „operative“ Ergebnis beträgt damit 14.897 € und trägt zum Abbau des Fehlbetrages aus den Vorjahren bei.

Im Jahr 2014 wurde der lfd. Landeszuschuss um weitere 40.000 € erhöht (bis 2012: 300.000 €, 2013: 460.000 € + 40.000 € einmalig, 2014: 500.000 € + 20.000 € einmalig). Die einmaligen Beträge sollen für den weiteren Ausbau des Ensembles für die Sparte Kinder- und Jugendtheater verwendet werden. Weiterhin bleibt die Rücknahme der Kürzung des künstlerischen Etats i.H.v. 100.000 € (Haushaltskonsolidierung 2010-2013, 4. Stufe, Nr. 35 – Aufgabenkritik, Nr. 49 ab 2012) bestehen. Ab 2015 wird mit einem Zuschuss i.H.v. 600.000 €

gerechnet. Nach Vorankündigung des Bayer. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18.09.2015 wird der Landeszuschuss 2015, wie im Vorjahr, jedoch nur 500.000 € (100.000 € geringer als geplant) betragen.

Seit 2011 hat das Theater unterjährige Budgetvollzugsberichte zu erstatten (zuletzt zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 20.05.2015). Danach wird vom Theater prognostiziert, dass zumindest kein weiterer Budgetfehlbetrag zu erwarten ist. Ein operatives positives Ergebnis wird aber auch nicht prognostiziert (Mehreinnahmen werden durch Mehrausgaben verwendet), welches bei gestiegenem Landeszuschuss und Rücknahme der Haushaltskonsolidierung (100 T€) zu erwarten wäre. Das tatsächliche Ergebnis 2015 bleibt abzuwarten, gerade auch im Hinblick auf den niedrigeren Landeszuschuss als geplant. Die unterjährigen Budgetvollzugsberichte sollten vorerst beibehalten werden.

Der Budgetfehlbetrag wurde seit 2011 nicht mehr wesentlich aufgebaut. Zum Jahresabschluss 2010 betrug der Fehlbetrag 1.366.597 €. In den letzten 4 Jahren wurden damit rund 55.246 € abgebaut. Soweit dies eine zukünftige Tendenz darstellt, kann nur mit einem geringen jährlichen Abbau gerechnet werden.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Die Stadtverwaltung wird jedoch ermächtigt und beauftragt, in Abhängigkeit vom Ergebnis der Jahresrechnung 2015 und den Haushaltskonsolidierungsbemühungen des Theaters, entweder einen Teil des Budgetfehlbetrags i.H.v. 1 Mio. € über den Gesamthaushalt zu tragen oder Vorschläge zum Abbau des Fehlbetrages zu erarbeiten.

Zu Amtsbudget 47010 „Rundfunkmuseum“:

Der Budgetfehlbetrag 2014 (= -81.996 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2013 nach 2014 vorgetragenen Budgetfehlbetrag i.H.v. 62.766 €. Der operative Fehlbetrag 2014 beträgt damit 19.230 €. Dieser resultiert aus Mindereinnahmen, die teilweise bereits aufgrund Minderausgaben kompensiert werden konnten.

Die beiden Dienststellen Stadtarchiv, Stadtmuseum (StAM) und Rundfunkmuseum (RFM) fusionierten zum 01.01.2014 (siehe Stadtratsbeschluss vom 15.05.2013). Damit wurde das Amtsbudget 45000 ab dem Haushalt 2014 neu zugeordnet (Unteramtbudget 47010). Durch den Leitungswechsel und einiger Veränderungen in Hinblick auf Konzept, Sicherheits- und Brandschutzvorschriften hat StAM/RFM zum Haushalt 2016 (wie auch bereits zum Haushalt 2015) Anpassungen des Budgets beantragt (Verringerung der Einnahmeansätze), die zunächst auf der „Liste der nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen“ vermerkt wurden.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Zum Budgetabschluss 2015 und zur Haushaltsplanaufstellung 2017 wird der bis dahin entstandene Fehlbetrag überprüft und über den weiteren Umgang entschieden.

Zu Amtsbudget 63000 „Bauaufsicht“:

Der Budgetfehlbetrag 2014 (= -95.575 €) resultiert hauptsächlich aus geringeren Einnahmen (Verwaltungsgebühren und Kostenvorschüsse) bei den Baugenehmigungsverfahren. Im Jahr 2013 wurden die Einnahmeansätze erheblich überschritten. Nachdem die Einnahmeansätze Ende Sep. 2015 bereits annähernd erfüllt sind, können die Mindereinnahmen 2014 ggf. durch Mehreinnahmen 2015 aufgefangen werden.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten siehe 5. €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag: siehe 5.		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 16.10.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei

Abschluss der Amts- und Unteramtsbudgets 2014 (Rechnungsabschluss 2014)

Budgeting-Nr./Referat	Bezeichnung	Fehlbetrag in Euro	Überschuss in Euro	Überschuss in Euro		"Projekt- mittel- überträge" in Euro
				50% Budgetrücklage	50% Rest	
0000/D	Amtsbudget Direktorium		5.577,76	2.788,88	2.788,88	
01000/Rf. I	Amtsbudget Rf. I		1.955,86	977,93	977,93	
01010/Rf. I	U-Amtsbudget Rf. I-Projektarbeit	90.176,18				21.741,73
01020/Rf. I	U-Amtsbudget Rf. I- Sportservice					
	UA 5500/5600 - Sportservice		75.299,82	37.649,91	37.649,91	
	UA 5501 - Metropolmarathon		0,00	0,00	0,00	31.247,34
02000/Rf. II	Amtsbudget Rf. II		1.319,09	659,55	659,54	
03000/Rf. III	Amtsbudget Rf. III		1.044,09	522,05	522,04	
04000/Rf. IV	Amtsbudget Rf. IV		44,46	22,23	22,23	
04040/Rf. IV	U-Amtsbudget Rf. IV-Projektarbeit	14.621,85				
05000/Rf. V	Amtsbudget Rf. V	24,21				
05050/Rf. V	U-Amtsbudget Rf. V-Zentrale Stabseinheit	104.081,96				
06000/Rf. VI	Amtsbudget Rf. VI		0,00	0,00	0,00	104.756,05
10000/Rf. II	Amtsbudget Organisationsamt		18.703,89	9.351,95	9.351,94	2.035,90
11000/Rf. II	Amtsbudget Personalamt		40.355,94	20.177,97	20.177,97	
11010/Rf. II	U-Amtsbudget Ausbildung		1.450,93	725,47	725,46	
11020/Rf. II	U-Amtsbudget Fortbildung		1.527,67	763,84	763,83	
13000/D	Amtsbudget Bürgermeister- und Presseamt	24.053,49				2.000,00
13010/D	U-Amtsbudget Bürgermeister- und Presseamt/Stadtrat	666,75				
13020/D	U-Amtsbudget Integrationsbüro		5.231,16	2.615,58	2.615,58	
13050/D	U-Amtsbudget Limoges- u. Limousin- Haus	64.267,75				
13200/D	U-Amtsbudget Stadtprojekte		0,00	0,00	0,00	30.805,56
14000/D	Amtsbudget Rechnungsprüfungsamt	153,75				
18000	Amtsbudget Gesamtpersonalrat	123,97				
19000/D	Amtsbudget Gleichstellungsstelle, Frauenbeauftragte	4.476,67				
20000/Rf. II	Amtsbudget Kämmerei		22.443,61	11.221,81	11.221,80	
21000/Rf. II	Amtsbudget Kasse		36.240,16	18.120,08	18.120,08	
23000/Rf. VI	Amtsbudget Liegenschaftsamt		3.189,49	1.594,75	1.594,74	
23100/Rf. VI	U-Amtsbudget Märkte, Kirchweihen etc.		0,00	0,00	0,00	2.908,66
30000/Rf. III	Amtsbudget Rechtsamt	16.787,83				131.565,00
32000/Rf. III	Amtsbudget Amt für Umwelt, Ordnung u. Verbraucherschutz		94.088,70	47.044,35	47.044,35	
32010/Rf. III	U-Amtsbudget Försterei		44.960,37	22.480,19	22.480,18	
33000/Rf. III	Amtsbudget Bürgeramt		97.525,83	48.762,92	48.762,91	
34000/Rf. III	Amtsbudget Standesamt		61.824,57	30.912,29	30.912,28	
36000/Rf. III	Amtsbudget Straßenverkehrsamt		54.765,43	27.382,72	27.382,71	
36010/Rf. III	U-Amtsbudget Straßenverkehrsamt/VÜD		134.948,63	67.474,32	67.474,31	
37000/Rf. III	Amtsbudget Brand- u. Katastrophenschutz		47.526,37	23.763,19	23.763,18	65.500,20
37010/Rf. III	U-Amtsbudget Katastrophenschutz		207,37	103,69	103,68	9.514,40
40000/Rf. I	Amtsbudget Schulverwaltungsamt		7.673,12	3.836,56	3.836,56	
40020/Rf. I	U-Amtsbudget Grundschulen		20.026,72	10.013,36	10.013,36	
40040/Rf. I	U-Amtsbudget Mittelschulen		32.674,15	16.337,08	16.337,07	
40050/Rf. I	U-Amtsbudget Förderschulen		3.360,71	1.680,36	1.680,35	2.300,00
40090/Rf. I	U-Amtsbudget Mittags- /Ganztagsbetreuung		0,00	0,00	0,00	
40100/Rf. I	U-Amtsbudget Hans-Böckler-Schule		10.638,27	5.319,14	5.319,13	

Budgeting-Nr./Referat	Bezeichnung	Fehlbetrag in Euro	Überschuss in Euro		Überschuss in Euro		"Projekt- mittel- überträge" in Euro
					50% Budgetrücklage	50% Rest	
40150/Rf. I	U-Amtsbudget Leopold-Ullstein-Realschule		17.157,77		8.578,89	8.578,88	
40200/Rf. I	U-Amtsbudget Helene-Lange-Gymnasium		16.289,65		8.144,83	8.144,82	
40210/Rf. I	U-Amtsbudget Heinrich-Schliemann-Gymnasium		15.173,10		7.586,55	7.586,55	
40220/Rf. I	U-Amtsbudget Hardenberg-Gymnasium		9.569,42		4.784,71	4.784,71	
40250/Rf. I	U-Amtsbudget Berufsschule I		40.171,16		20.085,58	20.085,58	
40260/Rf. I	U-Amtsbudget Berufsschule II		24.049,13		12.024,57	12.024,56	
40270/Rf. I	U-Amtsbudget Martin-Segitz-Schule (BS III)		0,00		0,00	0,00	
40300/Rf. I	U-Amtsbudget Fachschule Hausw. und Kinderpflege		8.614,10		4.307,05	4.307,05	
41000/Rf. IV	Amtsbudget Kulturamt		0,00		0,00	0,00	30.309,09
41100/Rf. IV	U-Amtsbudget Kulturforum		12.191,05		6.095,53	6.095,52	54.825,05
42000/Rf. I	Amtsbudget Volksbücherei	438,10					3.615,81
46000/Rf. IV	Amtsbudget Theater	1.311.351,21					
47000/Rf. IV	Amtsbudget Stadtarchiv und Stadtmuseum (StAM)		26.916,25		13.458,13	13.458,12	10.060,87
47010/Rf. IV	U-Amtsbudget Rundfunkmuseum	81.996,32					
48000/Rf. IV	Amtsbudget Städt. Galerie		12.551,29		6.275,65	6.275,64	
50000/Rf. IV	Amtsbudget Amt für Soziales, Wohnen- und Seniorenang. -SzA-		62.937,14		31.468,57	31.468,57	3.772,65
50100/Rf. IV	U-Amtsbudget Übergangshäuser		40.776,22		20.388,11	20.388,11	
51000/Rf. IV	Amtsbudget Amt für Kinder, Jugendliche und Familien -JgA-		0,00		0,00	0,00	16.226,89
51150/Rf. IV	U-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit		128,14		64,07	64,07	
51200/Rf. IV	U-Amtsbudget Soziale Dienste		0,00		0,00	0,00	
51250/Rf. IV	U-Amtsbudget Kindertageseinrichtungen		159.587,85		79.793,93	79.793,92	82.978,36
53000/Rf. II	Amtsbudget Betriebsärztlicher Dienst		23.815,61		11.907,81	11.907,80	
53200/Rf. II	U-Amtsbudget Jugendärztlicher Dienst		1.848,45		924,23	924,22	
61000/Rf. V	Amtsbudget Stadtplanungsamt		354,49		177,25	177,24	
63000/Rf. V	Amtsbudget Bauaufsicht	95.574,94					
66200/Rf. V	U-Amtsbudget Straßen, Brücken und Parkflächen		268.963,58		134.481,79	134.481,79	37.400,00
66250/Rf. V	U-Amtsbudget Straßen, Brücken und Parkflächen (Erneuerung)		196.566,21		98.283,11	98.283,10	45.912,59
67000/Rf. V	Amtsbudget Grünflächenamt		126.149,73		63.074,87	63.074,86	
80000/Rf. VI	Amtsbudget Amt für Wirtschaft		10.942,18		5.471,09	5.471,09	23.600,00
84000/Rf. IV	Amtsbudget Stadthalle		0,00	1*)	0,00	0,00	53.539,65
85000/Rf. VI	Amtsbudget Stadtentwicklung/ Konversion/ Technologietransfer		14.716,98		7.358,49	7.358,49	49.730,00
87000/Rf. VI	Amtsbudget Touristik-Information		8.450,71		4.225,36	4.225,35	
		1.808.794,98	1.922.524,38		961.262,34	961.262,04	816.345,80

1*) Sonderfall "komplette Übertragung in zweckgebundene Rücklage"



Verfügung zum Antrag

Antragsteller Stadtratsgruppe DIE LINKE	Antragsnummer AG/665/2015	Antragsdatum 27.09.2015
Gegenstand des Antrags Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.09.2015 - Anzahl der Abschiebungen	Bearbeiter Harald Holmer	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Stadtrat
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 02.10.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Holmer

☎ 1095/1096

Ö 3

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER					
01. Okt. 2015					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

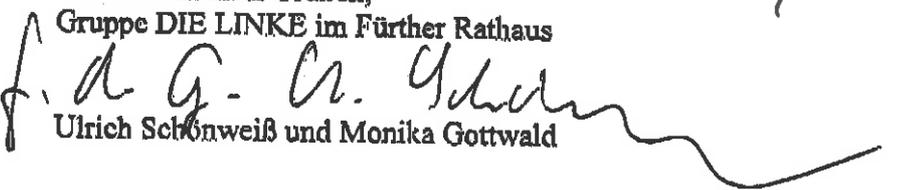
Fürth, den 27.09.2015

Antrag / Anfrage
Zahlen Abschiebungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen Mitteilung, ob, und wenn ja, wieviele Abschiebungen es in den letzten sieben Jahren -aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren-, also seit 2008 bis 2014, gegeben hat.
Wie ist der aktuelle Stand von (eventuellen) Abschiebungen im Jahr 2015 ?

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus


Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Beschlussvorlage

Rf. III/055/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 21.10.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Abschiebungen, Anfrage der Gruppe DIE LINKE vom 27.09.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anfrage der Gruppe DIE LINKE vom 27.09.2015	

Beschlussvorschlag:

Von der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit beiliegender Anfrage will DIE LINKE wissen, ob und wenn ja, wie viele Abschiebungen es in den letzten sieben Jahren seit 2008 bis 2014 einschließlich aktuellem Stand 2015 gegeben habe.

Die folgende Antwort umfasst die Durchsetzung der Ausreisepflicht bei Drittstaatsangehörigen, bei Unionsbürgern und bei abgelehnten Asylbewerbern:

2008	9
2009	13
2010	7
2011	7
2012	6
2013	16
2014	18
bis 02.10.2015	12

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€

Beschlussvorlage

Veranschlagung im Haushalt										
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Vwhh	<input type="checkbox"/>	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat III**

Fürth, 09.10.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat III Maier, Christoph

Telefon: (0911) 974-1030

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.10.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	21.10.2015	öffentlich - Beschluss

Sozialticket 2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage der Verwaltung zu und beschließt die Umsetzung des neuen Konzepts des Sozialtickets zum 01.01.2016:

1. Das **9-Uhr-Jahres-Abo** zum Preis von 25 € ist faktisch ein **Sozialticket**, eine weitere Bezuschussung entfällt.
2. Der Abschluss eines **Jahres-Abos ohne Ausschlusszeit** wird mit 10 € bezuschusst.
3. Für den **Kauf** einer **Monatskarte Solo 31** oder den Kauf eines **Abo 3** bzw. **Abo 6** werden Mobilitätstaler im Wert von 15 €/Monat an Inhaber/innen des Fürth-Passes ausgegeben.
4. Pro Monat ist nur ein Taler einsetzbar. Ein Sammeln von Talern ist nicht möglich.
5. Die bereits ausgegebenen Taler im Wert von 20 € verlieren zum 01.01.16 ihre Gültigkeit.

Sachverhalt:

Aufgrund des deutlichen Preisanstieges im öffentlichen Personennahverkehr seit 01.01.2015 wurde zur Unterstützung der Bevölkerung mit geringem Einkommen das System der Mobilitätstaler vollständig überarbeitet. Ziel war es, dass das Jahres-Abo deutlich häufiger in Anspruch genommen wird, da dies mit der geringsten monatlichen Zuzahlung für die Nutzerinnen und Nutzer die günstigste Variante darstellte. Tatsächlich hat sich die Zahl der Jahresabonnenten in kaum nennenswerter Weise erhöht.

Im Schnitt haben 45 Personen monatlich das Jahres-Abo in Anspruch genommen, hierbei wurden 4.399 Taler benötigt.

Im Gegensatz hierzu haben im 1. Halbjahr 2015 ca. 4.399 Personen insgesamt 23.051 Taler im Wert von 20 € abgeholt, von denen 14.748 Taler bisher tatsächlich eingelöst wurden. Ende August waren 28.648 Taler ausgegeben und 19.841 Taler eingelöst.

Mi Beschluss des Stadtrates vom 23.09.15 wurde der Weiterentwicklung des Nürnberger und Fürther Stadttarifs zugestimmt. Da sich hier gravierende Änderungen, insbesondere die Einführung eines günstigen Abos, ergeben haben, kann das derzeit bestehende System des Sozialtickets mit der Ausgabe von Mobitalern im Wert von 20 € monatlich an die neuen Gegebenheiten angepasst und vereinfacht werden.

Das neue Konzept stellt sich wie folgt dar: (siehe auch beiliegende Tabelle)

1. Das **9-Uhr-Jahres-Abo** zum Preis von 25 € ist faktisch ein **Sozialticket**, eine weitere Bezuschussung entfällt.
2. Der Abschluss eines **Jahres-Abos ohne Ausschlusszeit** wird mit 10 € bezuschusst.
3. Für den **Kauf** einer **Monatskarte Solo 31** oder den Kauf eines **Abo 3** bzw. **Abo 6** werden Mobilitätstaler im Wert von 15 €/Monat an Inhaber/innen des Fürth-Passes ausgegeben.
4. Pro Monat ist nur ein Taler einsetzbar. Ein Sammeln von Talern ist nicht möglich.
5. Die bereits ausgegebenen Taler im Wert von 20 € verlieren zum 01.01.16 ihre Gültigkeit.

Begründung:

Mit der Einführung eines **9-Uhr-Jahres-Abos** zum Preis von 25 € wurde faktisch ein **Sozialticket** eingeführt. Ein Leistungsbezieher nach SGB II, XII oder Wohngeld muss damit nur noch den bereits im Regelsatz für Mobilität vorgesehenen Betrag einsetzen und kann nahezu rund um die Uhr den ganzen Monat den öffentlichen Nahverkehr in Fürth nutzen.

Um jedoch auch Berufstätigen, die auf Fahrten vor 9 Uhr angewiesen sind und deren Fahrkosten grundsätzlich bereits über ihren Freibetrag abgegolten sind, einen weiteren Anreiz zu bieten, erhalten diese zum regulären Jahres-Abo ohne Ausschlusszeit einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10 €.

Personen, die nur sporadisch mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren und eine Monatskarte (Solo 31) oder ein Abo 3 bzw. Abo 6 kaufen, erhalten Mobilitätstaler in Höhe von 15 €/Monat.

Die noch nicht verbrauchten Mobilitätstaler verlieren zum 01.01.16 ihre Gültigkeit, da ab Januar 2016 neue 15 €-Mobilitätstaler eingeführt werden bzw. der 10 €-Zuschuss für das Jahres-Abo ohne Ausschlusszeit direkt überwiesen wird.

Das neue System des Sozialtickets ist ausreichend, um allen Personen mit keinem oder nur geringem Einkommen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu günstigen Konditionen zu ermöglichen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten ca. 110.000 €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 14.10.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Vogelreuther, Michaela

Telefon:
(0911) 974-1760

Sozialticket 2016

Fahrscheine	Preisstufe B	B mit Zuschuss	Preisstufe A	A mit Zuschuss	Zuschuss
9-Uhr-Jahres-Abo (mtl.)	25,00 €	25,00 €	35,00 €	35,00 €	0,00 €
Jahres-Abo (mtl.)	46,70 €	36,70 €	56,90 €	46,90 €	10,00 €
Solo 31	63,60 €	48,60 €	74,10 €	59,10 €	15,00 €
Abo 3 (mtl. bei Barzahlung)	57,60 €	42,60 €	68,50 €	53,50 €	15,00 €

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.10.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	21.10.2015	öffentlich - Beschluss

Maßnahme "Gute Aussichten" als Vorschaltmaßnahme zum ESF Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II (Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Konzept und Finanzierungsplan	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Übernahme der Finanzierungslücke für das Projekt „Gute Aussichten“ der Kirchlichen Beschäftigungsinitiative Fürth e.V. (KBI) in Höhe von insgesamt 56.000 € (14.000 € in 2015, 28.000 € in 2016 und 14.000 € in 2017) und beauftragt die Kämmerei die Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen.)

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.09.15 wurde die Durchführung des Projektes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bei elan beschlossen. Das Projekt „Gute Aussichten“ der KBI stellt hierzu eine wichtige vorgeschaltete Coachingmaßnahme dar. Der KBI entsteht ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 56.000 €, das zur Übernahme durch die Stadt Fürth beantragt wurde. Die Referentenrunde hat dieses Projekt bereits als wichtig und unterstützungswürdig befürwortet. Der Betrag verteilt sich auf die Haushaltsjahre von 2015 – 2017 wie folgt:

2015	14.000 €
2016	28.000 €
2017	14.000 €

Die Konzeption und der Finanzierungsplan sind in der Anlage beigefügt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	56.000 €
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 14.10.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Vogelreuther, Michaela

Telefon:
(0911) 974-1760

Antrag auf Bezuschussung zur Durchführung einer dem ESF Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorgeschalteten Coachingmaßnahme

„Gute Aussichten“

Rahmendaten der Maßnahme

Maßnahmedauer:

15. Juni 2015 bis 14. Juni 2017

Individuelle Zuweisungsdauer:

Im Schnitt 3 Monate, im Bedarfsfall kürzere (mind. 4 Wochen) oder längere Laufzeit möglich

Teilnehmerzahl:

Gesamte Maßnahmedauer: 144 Teilnehmer

Durchführungsort:

Stadt Fürth



Das Pilotprojekt „Gute Aussichten“

Auf Anfrage des Jobcenters Stadt Fürth haben wir in Zusammenarbeit mit dem ESF Bayern eine Maßnahme konzipiert, die als "Vorschaltmaßnahme" zum ESF Bundesprogramm zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen eine effiziente Unterstützung zur Arbeitsmarktintegration bietet.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden 144 langzeitarbeitslose Menschen in der Stadt Fürth, die im ALG II Bezug sind, begleitet mit dem Ziel, einen nachhaltigen Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern und so der Armutsspirale zu entkommen. Die Chance auf Integration wird dabei durch finanzielle Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber im Rahmen des ESF Bundesprogramms gefördert.

Ziele der Maßnahme sind:

- Festigung der Motivation der Teilnehmenden zur Beschäftigungsaufnahme
- Stufenweises Heranführen unter Prüfung der eigenen Belastungsfähigkeit
- Stabilisierung einer arbeitsmarktkonformen Positionierung der Teilnehmenden zur Verbesserung der Chance auf Vermittlung
- Initialisierung eines persönlichen Unterstützungsnetzwerkes, das einen „warmen und niedrighwelligen“ Übergang in Beschäftigung ermöglicht

Einbettung der Maßnahme im ESF Landesprogramm

Platzierung unserer Maßnahme im operationellen Programm Bayern im Rahmen des Europäischen Sozialfonds: Maßnahme zum Thema Soziale Innovation innerhalb der Prioritätenachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“.

Thema des Aufrufs:

Bekämpfung der Armut – Chancen für Langzeitarbeitslose, Projekte zur Verknüpfung des ESF Land mit ESF Bund

Ausgangssituation

Menschen, die seit vielen Jahren arbeitslos sind, haben nicht nur aufgrund struktureller Arbeitsmarktbedingungen erhebliche Schwierigkeiten eine Arbeitsstelle zu finden. Neben bekannten Vermittlungshemmnissen wie körperliche / physische Einschränkungen, Alter, geringe bis keine beruflichen Qualifikationen etc. spielen unserer Erfahrung nach ernstzunehmende sehr persönliche Faktoren, die eine Arbeitsaufnahme behindern, eine erhebliche Rolle: mangelndes Selbstwertgefühl, fehlendes Einschätzungsvermögen der eigenen Leistungsfähigkeit, mangelhafte Kenntnis vorhandener Ressourcen, mangelnde Selbstwirksamkeitserfahrungen und erhebliche Unsicherheiten bezüglich vorhandener personaler Kompetenzen machen häufig *bereits einen Arbeitsantritt* unmöglich. Viele betroffene Menschen haben wirksame Vermeidungsstrategien entwickelt und leben sozial isoliert. Im Rahmen der Maßnahme unterstützen wir dabei, Misserfolge bestmöglich zu vermeiden. Dies bedingt die Möglichkeit, eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit vorzunehmen und diese auch zu akzeptieren. Das Bewusstsein eigener Stärken, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden können, macht eine adäquate Positionierung in Richtung Arbeitsmarkt möglich und relativiert gegebenenfalls die Vorstellungen eines zukünftigen Arbeitsplatzes.

Folgende Methoden sind Kernelemente des Projekts „Gute Aussichten“

Einzelcoaching

⇒ Ziel des Einzelcoachings: Unterstützung bei der Bewältigung anstehender Prozesse mit Fokus auf Steigerung einer positiven Selbsteinschätzung und realistischer Positionierung auf dem Arbeitsmarkt.

Hausbesuche – umfeldorientierte Gespräche

⇒ Ziel der Hausbesuche: Methode zur Unterstützung des Beziehungsaufbaus mit Fokus auf die Einbeziehung des sozialen Lebensraumes des Teilnehmenden.

Konferenzen

⇒ Ziel der Konferenzen: Gegenseitige Unterstützung der Teilnehmenden untereinander, Erweiterung der Perspektiven mittels Kontakte / kollegialer Beratung durch andere Betroffene unter Anleitung.

Kleingruppen

⇒ Ziel der Kleingruppen: Vermittlung von Wissen in relevanten Themenbereichen rund um das Thema Arbeit / Arbeitslosigkeit. Verfestigung einer gewinnbringenden Eigenpositionierung in Gruppen und adäquates Gruppenverhalten.

Workshops

⇒ Ziel der Workshops: vertiefte Kenntnisse / Spezialwissen in Themenbereichen, in denen die Teilnehmenden sich gut auf dem Arbeitsmarkt positionieren können. Zudem werden gewinnbringende, positive Erfahrungen mit Fokus auf vorhandene Ressourcen ermöglicht. Positive soziale Kontakte.

Selbst- und Fremdwahrnehmung

⇒ Ziel des intensiven Gruppenprozesses in der 6. Woche: Ressourcenorientiertes Einleiten der Kleingruppen, um eine intensive und aufgeschlossene Zusammenarbeit im Rahmen der Kleingruppen zu initialisieren. Optimierung Fremd- und Selbstwahrnehmung anstoßen.

Abstimmungsgespräche mit dem Betriebsakquisiteur (BAQ)

⇒ Ziel der Abstimmungsgespräche mit dem BAQ: gegenseitiges Kennenlernen mit dem Ziel einer realistischen Ausrichtung des Teilnehmenden auf den Arbeitsmarkt, sowie eine adäquate Stellenrecherche seitens des Betriebsakquisiteurs zu unterstützen.

Übergabegespräch mit dem Coach Bundesprogramm

⇒ Ziel des Übergabegesprächs an den Coach Bundesprogramm: Methode zur Reflexion „bereits Erreichtes“, Information an den neuen Coach, Information zum weiteren Coachingprozess an den Teilnehmenden, Unterstützung zur Initialisierung einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen „neuem“ Coach und Teilnehmendem.

Schematische Darstellung der „Regelteilnahme“ eines Teilnehmenden

	Woche	Einzelcoaching (1 Std.)	Konferenz (2,5 Std.)	Kleingruppe (3 Std.)	Workshops (bis zu 7 Std.)	Haus-besuch	Selbst- und Fremd- wahrnehmung	Praktikum	Vorstellungs- gespräche	zusätzliche Akteure	Zwischenschritte
Ein- stiegs- phase	1	Erstgespräch									
	2 bis 4	gesamt 6	wöchentlich 1			Ein Hausbesuch obligatorisch, ggfls weitere				Abstimmungs- gespräch gemeinsam mit der IFK zur verbindl. Fortsetzung der Maßnahme	In der 4. Woche Zuordnung in Kleingruppen á 9 Teilnehmer
Moti- vations- und Aktivier- ungs- phase	5	1, optional ein weiteres	1	1		optional			optional	BAQ / IFK	Abstimmungsgespräch mit BAQ / IFK
	6	1, optional ein weiteres	1	1		optional	Inhalt in allen Kleingruppen		optional	Psychologe, evtl. BAQ	Definition von Workshops
	7 bis 11	1, optional ein weiteres	1	1	optional	optional		optional	optional	optional BAQ / AG	
Über- gabe	12	1, optional ein weiteres	1	1	optional	optional		optional	optional	BAQ / IFK mit TN / Soz.päd.	warme Übergabe zum Coach Bundespr.

Grundsätzlich soll ein individueller Maßnahmeverlauf möglich sein, d. h. die Teilnehmenden können die vermittlungsorientierten Module in Absprache vorziehen. Die farbige Darstellung zeigt die stetige Zunahme an Aktionen mit dem Ziel der Vermittlung und symbolisiert einen stufenweisen Anstieg der Präsenzzeiten mit dem Ziel einer sich steigernden Belastungserprobung. Mit dem dargestellten Maßnahmeverlauf ist eine Mindestpräsenzzeit der Teilnehmenden von 6,5 Std. ab der 5. Woche vorgesehen, optional kann die maximale Präsenzzeit ab der 7. Woche – *zuzüglich* eventueller Vorstellungsgespräche sowie Praktikumszeiten – auf 17,5 Std. erhöht werden.

Finanzierungsplan für die gesamte Maßnahmedauer (2 Jahre)

Kosten

1. Projektpersonal	199.358,52 €
2 Soz.päd. (1,20 VZ), 1 Fachdozent TZ, 1 Psychologe Honorar, Projektleitung, Verwaltung direkt	
2. Vergütungen und Leistungen an die Teilnehmenden	27.000,00 €
darunter Leistungen Dritter an die Teilnehmenden	27.000,00 €
3. Direkt dem Projekt zurechenbare Ausgaben	16.486,00 €
4. Indirekte Ausgaben (Allgemeine Sachkosten)	19.854,24 €
Gesamt	262.698,76 €

Finanzierung

1. Eigenmittel KBI / Kirchenmittel	23.000,00 €
2. Leistungen Dritter	80.000,00 €
darunter beantrage Zuschussmittel Stadt Fürth	56.000,00 €
darunter Zuschuss Jobcenter Stadt Fürth	24.000,00 €
3. nationale öffentliche Mittel	27.000,00 €
darunter Leistungen Dritter an die Teilnehmenden	27.000,00 €
4. ESF Mittel	132.698,76 €
Gesamt	262.698,76 €

Der beantragte Zuschuss in Höhe von gesamt 56.000€ würde sich wie folgt auf die Haushaltsjahre verteilen:

Betrag	Haushaltsjahr
14.000,00 €	2015
28.000,00 €	2016
14.000,00 €	2017
56.000,00 €	

Kurze Vorstellung des Projektträgers:

Kontaktdaten:

Kirchliche Beschäftigungsinitiative e. V. Fürth (KBI e. V.), Geschäftsführerin Eva Haas
Kirchenplatz 2, 90762 Fürth, 0911 – 66 019 – 0, Durchwahl – 22, Fax: – 19
Eva.Haas@mitarbeiten-fuerth.de, www.mitarbeiten-fuerth.de

Die KBI- Kirchliche Beschäftigungsinitiative e. V. Fürth ist ein gemeinnütziger, kirchlicher Verein, der 1996 gegründet wurde und seither im Bereich der Arbeitsförderung für arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen aktiv ist. So engagiert sich die KBI im Rahmen der ökumenischen Beratungsstelle „ifa – in fürth arbeitslos“ im Bereich der Beratung von Menschen, die mit dem Thema Arbeitslosigkeit konfrontiert sind. Daneben führen wir im Auftrag des Jobcenters Fürth und der Agentur für Arbeit unterschiedlichste Maßnahmen in den Bereichen der Beratung, Beschäftigung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen durch. Alle Projekte verfolgen die Ziele der Stabilisierung, Neupositionierung und Vermittlung der betroffenen Zielgruppe in Arbeit.

Zertifizierung

Um die Prozesse und Strukturen dauerhaft zu optimieren haben wir ein Qualitätsmanagementsystem implementiert und wurden im Juli 2012 nach AZAV für die Geltungsbereiche „Vermittlung, Aktivierung und berufliche Eingliederung“ zertifiziert. Zudem haben wir Ende 2012 unseren Jobshop als Maßnahme zertifizieren lassen.

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	30.09.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	21.10.2015	öffentlich - Beschluss

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Antrag für neue Stellen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Antragstellung für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) an der

1. Berufsschule 1/Fichtenstraße
2. Grundschule Maistraße

bei der Regierung von Mittelfranken durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) gibt es in Fürth an der

1. GS Frauenstraße
2. GS Rosenstraße
3. MS Schwabacher Straße
4. MS Soldnerstraße
5. MS Kiderlinstraße
6. MS Otto-Seeling-Promenade
7. Sonderpädagogisches Förderzentrum Süd
8. GHS Pestalozzistraße
9. GHS Seeacker Straße
10. Hans-Böckler Realschule
11. GS Soldnerstraße (01.10.2015)
12. Leopold-Ullstein Realschule (01.10.2015)

Vorgeschlagen werden zwei Stellen an der Berufsschule 1 und der Grundschule Maistraße. Dem Vorschlag liegt eine ausführliche Stellungnahme des JgA/Soziale Dienste zugrunde

Berufsschule 1:

Die Schüler weisen psychosoziale Belastungsfaktoren auf, z.B. mangelnde Konzentration und Disziplin, niedrige Frustrationstoleranz, aggressiv-verbales Verhalten und Leistungsverweigerung. Letztere wird gefördert durch einen oftmals mangelnden Rückhalt in der Familie, die wiederum, da oftmals unvollständig, starke Überforderungstendenzen aufweist.

Viele Schüler sind Blockschüler, die während des Blockunterrichts in Wohnheimen untergebracht sind. Teilweise - auch wenn sie unter 18 Jahre alt sind - werden sie dabei nicht betreut. Soziale Probleme im Zusammenleben und der Gestaltung sind die Folge. Diese Problemlagen übertragen sich in die Schule.

Erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme kennzeichnen die Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler. Dazu kommt oftmals eine erhöhte Gewaltbereitschaft, die sich vor allem über das Internet und sogenannte soziale Netzwerke ausdrückt.

Grundschule Maistraße:

Aus einem Vergleich der Darstellung der Situation durch die Schulleitung einerseits, der Sozialquote sowie der ergänzenden Angaben andererseits lässt sich ein Bedarf an dem Einsatz einer Fachkraft JaS eindeutig feststellen:

- Die sozialräumlichen Indikatoren aus dem Einzugsbereich der Schule weisen auf hohe soziale Belastungsfaktoren hin. Die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien sehen wir als gegeben an.
- Die Schüler aus dem Schulsprengel weisen z.T. gravierende soziale und erzieherische Probleme auf. Sie sind zur Kompensation individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen. Diese Schüler erfüllen die Merkmale, die an die Zielgruppe der JaS gestellt werden.

Zusammenfassung:

Beide Schulen erfüllen nach Auffassung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien die Kriterien der Förderrichtlinie für JaS des StMAS. Für eine Antragstellung beim StMAS bedarf es einer positiven Stellungnahme des AJJ und des Stadtrats. Über den Antrag entscheidet das StMAS.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 17.09.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann

Telefon: (0911) 974-1510

Beschlussvorlage

SpA/362/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 21.10.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Besetzung des Gutachterausschusses

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Die Amtszeit des ehrenamtlichen Mitgliedes des Gutachterausschusses, Herrn Hannes Lang, wird bis zum 17.10.2019 verlängert.,

Sachverhalt:

Die nach § 3 Abs. 2 Gutachterausschuss-Verordnung (BayGaV) auf vier Jahre befristete Amtszeit ist turnusgemäß zu verlängern.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 30.09.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 21.10.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 - Beschluss städtebauliches Konzept

Aktenzeichen / Geschäftszeichen V-SpA-PI/B	
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 001, 1. Änderung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die vorliegende städtebauliche Konzeption als Zielvorgabe für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001.

Sachverhalt:

In den Sitzungen vom 17.09.2014 und vom 24.09.2014 haben der BWA sowie der StR beschlossen, das Verfahren zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes 001 einzuleiten. Zugleich wurde die Zielsetzung der Änderung dahingehend konkretisiert, dass die planungsrechtlichen Restriktionen für Schank- und Speisewirtschaften im Geltungsbereich beseitigt werden sollen und die planungsrechtlichen Restriktionen gegenüber Vergnügungsstätten im Geltungsbereich erhalten bleiben sollen.

Nach dem zweiten Scheitern der Mediationsgespräche im Mai 2015 wurde vom Baureferat eine Anwaltskanzlei mit bau- und verwaltungsrechtlicher Kompetenz beauftragt, eine Stellungnahme zu zwei Fragestellungen bezüglich des Bebauungsplanes abzugeben:

- Rechtliche Klärung der Ausweisung des Gebietes als Kerngebiet oder als sonstiges Sondergebiet
- Rechtliche Klärung der Entfernung des „signifikant“ verstärkten Schutzes des Wohnens aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Zur ersten Fragestellung stellt das Gutachten fest, dass die Ausweisung als Kerngebiet nicht möglich ist, da eine entsprechende Festsetzung nicht der wirklichen Planungsabsicht der Stadt Fürth entspräche und damit unwirksam wäre. Das historisch gewachsene gleichwertige Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe soll erhalten bleiben; eine Ausweisung als Kerngebiet wäre ein unzulässiger sog. „Etikettenschwindel“. Darüber hinaus wäre ohnehin

keine Verbesserung zu erzielen, da in Mischgebieten und Kerngebieten identische Grenzwerte für Lärmimmissionen gelten. Das Gutachten bestätigt damit die bereits von der Verwaltung in der Vorlage zum Einleitungsbeschluss dargelegten Erkenntnisse.

Auch die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet ist nicht möglich, da die beabsichtigte Gebietsart mit der vorhandenen und weiterhin angestrebten Nutzungsmischung abschließend durch den Gebietstyp „Mischgebiet“ gem. § 6 BauNVO charakterisiert werden kann. Sondergebiete können nur festgesetzt werden, wenn sie sich wesentlich von den Gebietstypen der BauNVO unterscheiden. Die Ausweisung eines Mischgebietes besonderer Art wäre unwirksam.

Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, den „signifikant“ verstärkten Schutz des Wohnens, auf den von Seiten der Gerichte bei Entscheidungen gegen die Stadt Fürth immer wieder verwiesen wird, zu entfernen, wird grundsätzlich für möglich gehalten. Wie vorgesehen, könnten dazu die textlichen Festsetzungen zur Einschränkung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Speisewirtschaften entfallen bzw. geändert werden. Voraussetzung dafür ist, neben einer sorgfältigen Abwägung aller relevanten öffentlichen und privaten Belange im Verlauf des Änderungsverfahrens, das Vorliegen eines städtebaulichen Konzepts im Sinne einer Entwicklungsabsicht.

Dieses soll im Folgenden formuliert und vom Stadtrat beschlossen werden.

Planungsabsicht der Stadt ist die Entwicklung des Bereichs zu einem Stadtteil, der eine urbane Nutzungsmischung von Wohnen und Gewerbe, zu dem auch gastronomische Betriebe zählen, ermöglicht. Diese Entwicklung hat teilweise schon stattgefunden bzw. findet derzeit statt, wobei jedoch rechtliche Unsicherheiten und Konflikte auftreten, auf die die Stadt im Sinne des Konfliktbewältigungsgebotes reagieren will. Angestrebt wird ein *„Konzept der Mischung von Wohnen, Arbeiten, Bildung, Versorgung und Freizeitgestaltung in den Stadtquartieren“*, eine *„funktionsgemischte Stadt der kurzen Wege“*, wie sie die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt fordert (zitiert nach: Bukow/Feldtkeller/Kiepe/v. Winning, Das „urbane Mischgebiet“, Einführung einer neuen Gebietskategorie in die Baunutzungsverordnung (BauNVO): Bestehende Defizite und Vorschläge zur Neufassung, abzurufen über <http://www.stadtbaukunst.org>.)

Die wachsende Identifikation der Fürther mit ihrer Altstadt und vor allem der Gustavstraße sowie der geänderte gesellschaftliche Stellenwert, den abendliches Ausgehen inzwischen eingenommen hat, haben zu einer gestiegenen Beliebtheit der Altstadtkneipen in weiten Kreisen der Bevölkerung geführt.

Damit hat sich die Ausgangssituation, die 1988 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 001 führte, deutlich verändert. Während die Kneipen damals noch einen eher schlechten Ruf hatten und nur von bestimmten Bevölkerungsgruppen (z. B. beliebt bei amerikanischen Soldaten) besucht wurden, hat das geänderte Freizeit- und Ausgehverhalten der Bürger, das sich deutlich in die späteren Abendstunden verlagert hat, inzwischen zu einer deutlichen Wandlung der Kneipenlandschaft geführt und den Bereich zu einem Anziehungspunkt für ein breites Publikum werden lassen. Dazu trägt gerade die Nutzungsmischung von Geschäften, Cafés, Kneipen, gastronomischen Betrieben und Wohnen bei, die der Altstadt ihr besonderes Flair gibt.

Diese Nutzungsmischung soll erhalten bleiben und auf aufbrandende Konflikte reagiert bzw. ihnen vorgebeugt werden. So sind betriebswirtschaftlich erforderliche oder wünschenswerte Umbauten und Erweiterungen oft nicht möglich, da der Bebauungsplan 001 entgegensteht. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, soll in noch genau festzulegenden Teilbereichen des Bebauungsplangebiets der durch den Bebauungsplan festgesetzte „signifikant“ verstärkte Schutz des Wohnens aufgehoben werden und auf die Einschränkung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Schank- und Speisewirtschaften verzichtet werden.

Der Schutz der Wohnbevölkerung wird wie bisher auch im Rahmen der jeweils geltenden Immissionsrichtwerte, deren Einhaltung in jedem Bauantrag (auch bei einer Erweiterung) im Einzelfall nachgewiesen werden müssen, gewährleistet.

Detailfragen bleiben der noch durchzuführenden planerischen Abwägung vorbehalten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

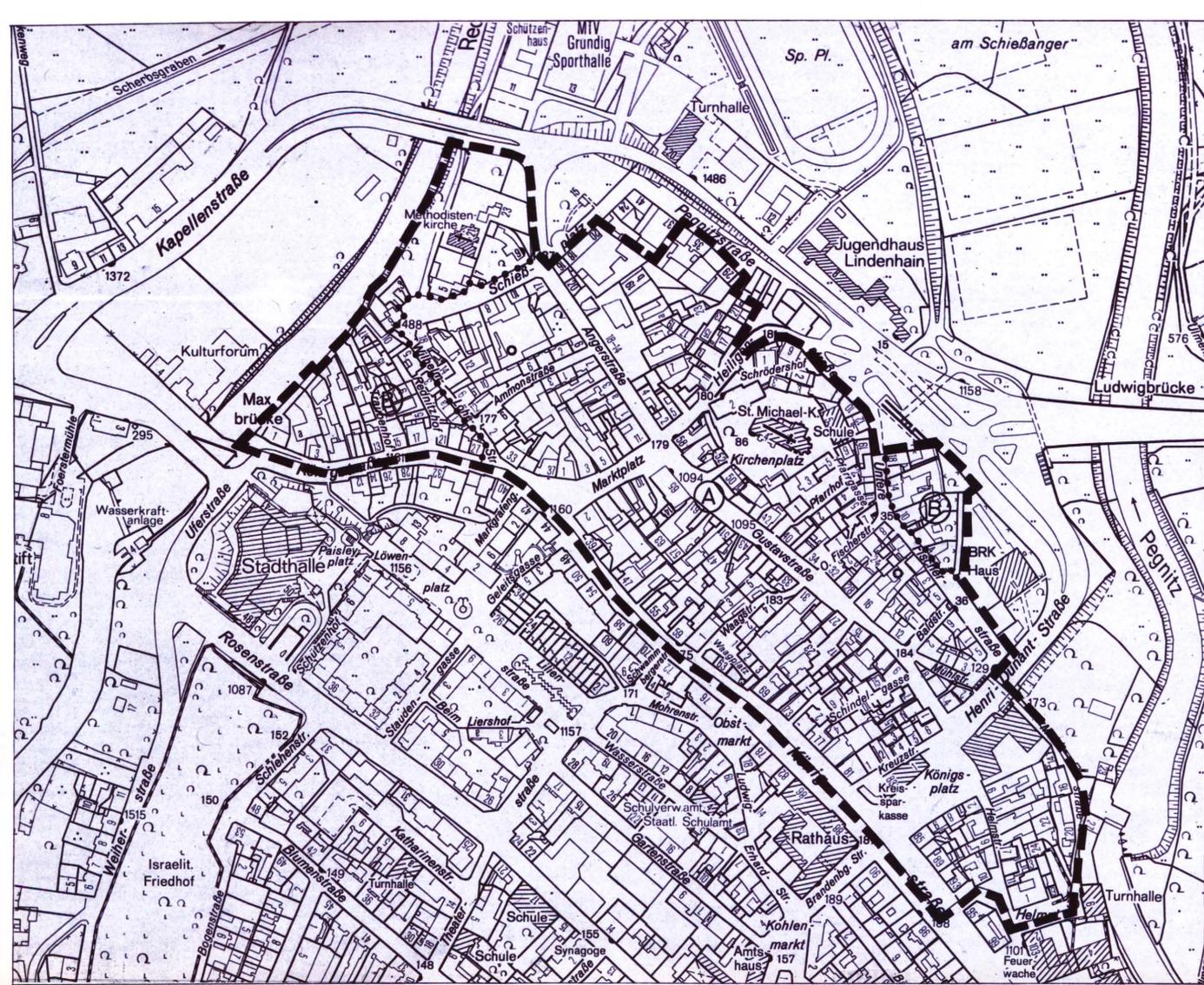
Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 15.10.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt



SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 001

DIE STADT FÜRTH ERLÄSST GEMÄSS STADTRATS BESCHLUSS VOM 16.10.1996 AUFGRUND VON § 2 ABS. 4 I. V. M. § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. D. F. DER BEK. VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), ART. 98 ABS. 3 SATZ 1 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BAYBO) I. D. F. DER BEK. VOM 18.04.1994 (BAYRS 2132-1-I, GVBl. S. 251), ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) I. D. F. DER BEK. VOM 06.01.1993 (BAYRS 2020-1-1-I), FOLGENDE DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN ANGEZEIGTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 001

§ 1

FÜR DEN IM DECKBLATT VOM 23.02.1996 ABGEGRENZTEN BEREICH WIRD DER BEBAUUNGSPLAN NR. 001 GEÄNDERT.

§ 2

DIE ÄNDERUNG BESTEHT AUS DIESEM TEXTTEIL, SOWIE - DEM DECKBLATT VOM 23.02.1996

§ 3

DIE ÄNDERUNG WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG NACH § 12 BAUGB IM AMTSBLATT DER STADT FÜRTH RECHTSVERBINDLICH. GLEICHZEITIG TRETEN FRÜHERE STÄDTEBAULICHE FESTSETZUNGEN AUSSER KRAFT.

FÜRTH, DEN 14.02.1997
STADT FÜRTH

Signature of Wilhelm Wenning
WILHELM WENNING
OBERBÜRGERMEISTER



DER BAUAUSSCHUSS VON FÜRTH HAT MIT DEM BESCHLUSS VOM 20.09.1995 DIE ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 001 BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS ZUR ÄNDERUNG WURDE AM 06.10.1995 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF ZUR ÄNDERUNG HAT IN DER ZEIT VOM 18.03.1996 BIS 02.04.1996 STATTGEFUNDEN. DER PLAN IST MIT BESCHLUSS DES BAUAUSSCHUSSES VOM 24.06.1996 ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN. DER ENTWURF ZUR ÄNDERUNG WURDE MIT BEGRÜNDUNG ÜBER DIE DAUER EINES MONATS GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 15.07.1996 BIS EINSCHLIESSLICH 19.08.1996 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



FÜRTH, DEN 27.08.1996
STADT FÜRTH
BAUREFERAT
Signature of L.A. Pirkel
L.A. PIRKEL
DIPL.-ING.

DIE STADT FÜRTH HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 16.10.1996 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



FÜRTH, DEN 23.10.1996
STADT FÜRTH
Signature of Wilhelm Wenning
WILHELM WENNING
OBERBÜRGERMEISTER

DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN WURDE DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 11 BAUGB ANGEZEIGT; EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN WURDE NICHT GELTEND GEMACHT! (REGIERUNGSSCHREIBEN VOM 27.12.1996 NR. 220-4622/FÜS-3/83)



FÜRTH, DEN 13.02.97
STADT FÜRTH
STADTPLANUNGSAMT
Signature of Robert Schöner
SCHÖNER
DIPL.-ING., AMTSLEITER

DAS DECKBLATT ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST MIT BEKANNTMACHUNG NACH § 12 BAUGB IM AMTSBLATT DER STADT FÜRTH NR. 3 VOM 08.02.1997 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN KANN GEMÄSS § 12 BAUGB JEDERZEIT EINGESEHEN WERDEN.



FÜRTH, DEN 14.02.1997
STADT FÜRTH
Signature of Wilhelm Wenning
WILHELM WENNING
OBERBÜRGERMEISTER

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BÄULICHEN NUTZUNG

- 1. DER GELTUNGSBEREICH IST MISCHGEBIET (MI) GEMÄSS § 6 ABS. 1 BAUNVO.
2. PLANUNGSRECHTLICHE EINSCHRÄNKUNGEN DES MISCHGEBIETES GEM. § 1 ABS. 5 BAUNVO IN VERBINDUNG MIT § 1 ABS. 9 BAUNVO:

2.1 IN DEM IM PLANBLATT MIT "A" GEKENNZEICHNETEN BEREICH IST DIE NACH § 6 ABS. 2 NR. 3 BAUNVO ALLGEMEIN ZULÄSSIGE NUTZUNG SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN EINSCHLIESSLICH DEREN BESONDERER BETRIEBSARTEN, WIE AUCH CAFES - AUCH SOLCHE, DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENEN - NICHT ZULÄSSIG, WENN ES SICH UM ERLAUBNISPFICHTIGE BETRIEBE NACH DEM GASTSTÄTTENGESETZ HANDELT. DAS GLEICHE GILT FÜR DIE TEILUNG VON BETRIEBEN.

DIE PLANUNGSRECHTLICHE EINSCHRÄNKUNG GILT NICHT FÜR BETRIEBE, DIE, OHNE SITZGELEGENHEIT BEREITZUSTELLEN, IN RÄUMLICHER VERBINDUNG MIT IHREM LADEN-GESCHÄFT DES LEBENSMITTELEINZELHANDELS ODER DES LEBENSMITTELHANDWERKES WÄHREND DER LADENÖFFNUNGSZEITEN ALKOHOLFREIE GETRÄNKE ODER ZUBEREITETE SPEISEN VERABREICHEN.

BESTEHENDE BETRIEBE GENIESSEN BESTANDSSCHUTZ.

EINE AUSNAHME KANN BEI ERWEITERUNGEN - SOWOHL INNERHALB DES GEBÄUDES ALS AUCH AUF FREIFLÄCHEN - NUR GEWÄHRT WERDEN, WENN NACHGEWIESEN WIRD, DASS DIE ERWEITERUNG

- DER SCHANK- UND GASTRAUMFLÄCHE DES BESTEHENDEN BETRIEBES IN GERINGEM UMFANG VERGRÖßERT WIRD,
- DIE WOHNUNGSNUTZUNG IM GEBÄUDE SELBST UND IN DER NACHBARSCHAFT NICHT STÖRT UND
- DES SICH DARAUS ERGEBENDEN BEDARFES AN NOTWENDIGEN STELLPLÄTZEN AUF DEM BAUGRUNDSTÜCK ODER IN DER NÄHE UNTERGEBRACHT WIRD.

2.2 IN DEM IM PLANBLATT MIT "A" GEKENNZEICHNETEN BEREICH IST DIE NACH § 6 ABS. 2 NR. 5 BAUNVO ALLGEMEIN ZULÄSSIGE NUTZUNG - ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE, GESUNDHEITLICHE UND SPORTLICHE ZWECKE - DIE IN VERBINDUNG MIT EINER GASTSTÄTTENÄHNLICHEN NUTZUNG BETRIEBEN WIRD. UNZULÄSSIG.

EINE GASTSTÄTTENÄHNLICHE NUTZUNG LIEGT DANN VOR, WENN IN DEN O.G. ANLAGEN GETRÄNKE (SCHANKWIRTSCHAFT) UND/ODER SPEISEN (SPEISEWIRTSCHAFT) ZUM VERZEH R AN ORT UND STELLE VERABREICHT WERDEN UND JEDERMANN ODER EINEM BESTIMMTEN PERSONENKREIS ZUGÄNGLICH IST.

ZUDEM IST HIERBEI EIN GEBIRGSMÄSSIGER BETRIEB DER ANLAGE I.S. DES § 1 GASTG, D.H. DASS ES SICH UM EINE AUF EINE GEWISSE DAUER BERECHNETE UND AUF GEWINNERZIELUNG GERICHTETE SELBSTÄNDIGE TÄTIGKEIT HANDELT, NICHT MASSGEBEND.

BESTEHENDE BAUAUF SICHTLICH GEHEMIGTE ANLAGEN GENIESSEN BESTANDSSCHUTZ.

EINE AUSNAHME KANN BEI ERWEITERUNGEN NUR GEWÄHRT WERDEN, WENN NACHGEWIESEN WIRD, DASS

- DIE RÄUMLICHKEITEN DER BESTEHENDEN ANLAGE IN GERINGEM UMFANG VERGRÖßERT WERDEN
- DIE WOHNUNGSNUTZUNG IM GEBÄUDE SELBST UND IN DER NACHBARSCHAFT NICHT GESTÖRT WIRD UND
- DER SICH DARAUS ERGEBENDE BEDARF AN NOTWENDIGEN STELLPLÄTZEN AUF DEM BAUGRUNDSTÜCK ODER IN DER NÄHE UNTERGEBRACHT WIRD.

2.3 IN DEN IM PLANBLATT MIT "B" GEKENNZEICHNETEN BEREICHEN SIND DIE NACH § 6 ABS. 2 NR. 3 UND NR. 5 BAUNVO ALLGEMEIN ZULÄSSIGEN NUTZUNGEN DER IN 2.1 UND 2.2 BE- BZW. UMSCHRIEBENEN BETRIEBE UND ANLAGEN AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG, WENN

- NACH ANZAHL, LAGE UND UMFANG DES BETRIEBES BZW. DER ANLAGEN DAVON AUSZUGEHEN IST, DASS DIE WOHNUNGSNUTZUNG IM GEBÄUDE SELBST UND IN DER NACHBARSCHAFT NICHT GESTÖRT WIRD UND
- DIE NOTWENDIGEN STELLPLÄTZE AUF DEM BAUGRUNDSTÜCK ODER IN DER NÄHE NACHGEWIESEN UND SO UNTERGEBRACHT WERDEN, DASS DAS WOHNEN NICHT GESTÖRT WIRD.

2.4 IM EINZELFALL KÖNNEN BEI BEDEUTSAMEN INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN AUSNAHMEN GEWÄHRT WERDEN.

2.5 DIE FESTGESETZTEN BESCHRÄNKUNGEN GELTEN AUCH FÜR DIE IN 2.1 UND 2.2 BE- BZW. UMSCHRIEBENEN BETRIEBE UND ANLAGEN, DIE MIT EINEM BETRIEB DES BEHERBERGUNGSGEWERBES VERBUNDEN SIND.

2.6 IM GESAMTEN GELTUNGSBEREICH SIND VERGNÜGUNGSTÄTTEN (INSBESONDERE SEXKINOS EINSCHLIESSLICH VIDEOVORFÜHRUNGEN, PEEPSHOWS, STRIPLOKALE UND SPIELHALLEN) NICHT ZULÄSSIG.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN:

- - - - - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- - - - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
(A) BEREICH, IN DEM SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE CAFES NICHT ZULÄSSIG SIND
(B) BEREICHE, IN DENEN SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE CAFES AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG SIND

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE:

- [Symbol] BESTEHENDE HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE
[Symbol] BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

DECKBLATT ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 001

FÜR DAS GEBIET

ZWISCHEN KÖNIGSTRASSE, HELMPLATZ, MÜHLSTRASSE, HENRI-DUNANT-STRASSE, PEGNITZSTRASSE, SCHIESSPLATZ, REDNITZUFER GEM. FÜRTH

TEILPLANÜBERSICHT 1:10000

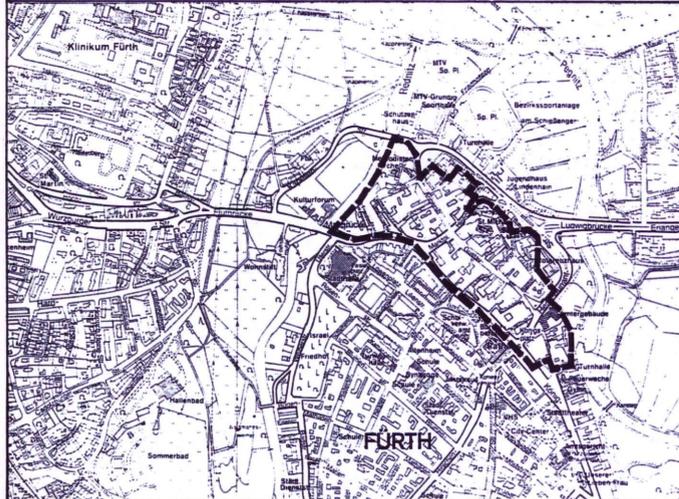


Table with 3 columns: Entworfen/Gezeichnet/Geprüft, Bestandteile des Bebauungsplanes, and Verfahrnsstand. Includes names like Klaus Walther, Most, Lieters, Jockusch, Schamickel and a scale of 1:2500.

ÄNDERUNGEN: RED. GEÄ. DATUM: 13. 01. 1997 NAME: WIE.

STADTPLANUNGSAMT FÜRTH ERSTFERTIGUNG FÜRTH, den 23.02.1996 Signature of Robert Schöner, SCHÖNER DIPL.ING. AMTSLEITER